Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 88/2017
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FB II Finanzen**
Auskunft erteilt:	**Herr Aust**
Telefon:	**05208/991-200**
Datum:	**24. November 2017**

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	
Rat	14.12.2017	

Sachdarstellung:

Aktuell gilt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Leopoldshöhe vom 13.12.1996 in der Fassung der Änderung vom 16.12.2010. Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Stand August 2016).

Die Steuersätze werden erhöht. Derzeit haben alle lippischen Kommunen bis auf Schieder-Schwalenberg, Lügde und Leopoldshöhe einen Gebührentatbestand für sogenannte gefährliche Hunde. Mit der Satzungsänderung wird in Leopoldshöhe dieser Gebührentatbestand eingeführt.

Die Regelungen zu § 4 (Allgemeine Steuerermäßigung) bleiben grundsätzlich unverändert. Sollte sich herausstellen, dass künftig höhere Ermäßigungsbeträge anfallen und/oder die Bearbeitung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, kommt eine zukünftige Streichung in Betracht.

Damit verändern sich die Steuersätze (§ 2) wie folgt:

Steuermaßstab	Steuersatz		Erhöhung	
	bisher	neu		
Ein Hund	60 €	65 €	5 €	8,3%
Zwei Hunde (je Tier)	72 €	80 €	8 €	11,1%
Mehrere Hunde (je Tier)	84 €	100 €	16 €	19,0%
Neu: Ein gefährlicher Hund	60 €	300 €	240 €	400,0%
Neu: Zwei oder mehrere gefährliche Hunde (je Tier)	72 €	425 €	353 €	490,3%
Neu: Drei oder mehrere gefährlichere Hunde (je Tier)	84 €	425 €	341 €	406,0%

Die Festlegung der Steuersätze liegt im Ermessen der Gemeinde. Insgesamt sind die Erhöhungen seit 2010 vertretbar und bewegen sich in einem angemessenen Verhältnis. Für gefährliche Hunde ist ein Mehrfaches üblich (bis zu einem Achtfachen des normalen Steuersatzes bei einem bzw. bis zu einem Zehnfachen bei mehreren Hunden), so dass der vorgeschlagene Steuersatz im Vergleich als gering einzuschätzen ist. Es wird mit einem jährlichen Mehrertrag von rund 7.000 € gerechnet.

Hundesteuersätze in Lippe in Euro pro Jahr (Stand März 2017):

Gemeinde	Anzahl Hunde			Anzahl Gefährliche Hunde	
	Ein	Zwei	mehrere	Ein	mehrere
Augustdorf	50,00	75,00	90,00	500,00	720,00
Bad Salzuflen	68,00	80,00	92,00	648,00	810,00
Barntrup	54,00	66,00	78,00	570,00	750,00
Blomberg	48,00	75,00	150,00	408,00	808,00
Detmold	76,00	88,00	100,00	540,00	675,00
Dörentrup	64,00	88,00	116,00	540,00	675,00
Extertal	55,00	62,00	75,00	540,00	675,00
Horn-Bad Meinberg	46,80	75,00	87,00	340,80	426,00
Kalletal	55,00	70,00	85,00	540,00	675,00
Lage	72,00	90,00	111,00	579,00	693,00
Lemgo	50,00	70,00	80,00	540,00	675,00
Leopoldshöhe	60,00	72,00	84,00	0,00	0,00
Leopoldshöhe Vorschlag	65,00	80,00	100,00	300,00	425,00
Lügde	69,00	99,00	120,00	0,00	0,00
Oerlinghausen	82,50	100,00	125,00	540,00	675,00
Schieder-Schwalenberg	60,00	72,00	84,00	0,00	0,00
Schlangen	54,00	72,00	84,00	432,00	540,00

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe folgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschließt die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

Schemmel